



Weisungen und Informationen

Aufgebot:	Das Aufgebot wird Anfang des Jahres per Post versandt und zudem an den offiziellen Aushängen angebracht und gilt daher rechtlich als zugestellt. Zudem erhalten die Aufgebotenen 6 Wochen vor dem Einsatz ein Erinnerungsschreiben. Es ist die Aufgabe des Dienstpflichtigen sich nach seinem Aufgebot zu erkunden.
Verpflegung	Die Mahlzeiten (z'Nüni / Mittagessen) und die Getränke (Tee/Mineral) sind für die diensttuenden Zivilschutzangehörigen kostenlos.
Alkohol / Drogen	Während des gesamten Einsatzes/Übung ist jeglicher Konsum von Drogen inkl. Alkohol strikte untersagt.
Vergütungen	Vergütungsansätze gemäss Verwaltungsreglement und Erwerbsersatzkosten.
Versicherung	Die Teilnehmer sind während des Einsatzes / Übung bei der Eidg. Militärversicherung / Suva gegen Unfall und Krankheit versichert.
Private Motorfahrzeuge	<p>Die Benutzung privater Motorfahrzeuge während eines Einsatzes oder Übung ist nur mit einer Fahrbewilligung der ZSO-Leitung gestattet.</p> <p>Wegen fehlender Parkplätze werden die Aufgebotenen gebeten, mit dem öffentlichen Verkehrsmittel einzurücken. Sollten Sie doch Ihr eigenes Motorfahrzeug mitbringen, dürfen diese auf öffentlich zulässigen Parkplätzen parkiert werden. Parkplatzmöglichkeiten beim Neumattschulhaus – entlang der Ettingerstrasse. Feuerwehrmagazin – nicht auf den gelb markierten Feldern.</p>
Dispensation infolge Krankheit und Unfall	<p>Reisefähige haben einzurücken und sich bei der Eintrittsmusterung zu melden (entsprechende Arztzeugnisse sind mitzubringen).</p> <p>Nicht Reisefähige haben rechtzeitig vor Dienstbeginn ein Dispensationsgesuch mit Beilage einer ärztlichen Bestätigung der Reiseunfähigkeit an die Zivilschutzstelle einzureichen.</p>
Dispensations- und Urlaubsgesuch	Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Dienstverschiebung. Jeder Zivilschutzdienstpflichtige hat seine beruflichen und privaten Obliegenheiten nach dem Dienst zu richten. Allfällige Gesuche sind schriftlich und persönlich zu verfassen und der anbietenden Stelle, unter Beweismitteln bis spätestens 10 Tage vor dem Einrücken einzureichen. Arbeitgebergesuche ersetzen kein Gesuch des Zivilschutzdienstpflichtigen. Die anbietende Stelle entscheidet über das Gesuch. Solange das Gesuch nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter (BZG Art. 9).
Standort der Einsatzleitung	OKP Schützenmatt, Tel. 061 756 76 76 Dornacherstrasse 43, 4147 Aesch
Einsatzleiter	Herr Patrick Jermann, Kdt ZSO - Tel. 079 751 44 11 zivilschutz@zso-angenstein.ch
Fourier	Herr Dominique Bernauer
Zivilschutzstelle	Frau Daniela Zimmermann, Gemeindeverwaltung, 4147 Aesch Tel. 061 756 77 73 Montag und Donnerstagsmorgen daniela.zimmermann@aes.ch